

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 31. Januar 2023
Kantonsratspräsident Born Rolf

B 145 A Evaluation und Teilrevision des Parlamentsrechts; Entwürfe Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates und Änderung des Kantonsratsgesetzes - Änderung des Kantonsratsgesetzes / Staatskanzlei

1. Beratung

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Das Parlamentsrecht des Kantons Luzern wurde im Jahr 2015 umfassend aktualisiert. Die Geschäftsordnung des Kantonsrates wurde totalrevidiert und das Kantonsratsgesetz revidiert. Durch die Umstellung auf die elektronische Sitzungsführung drängten sich Veränderungen auf. Verschiedentlich eingegangene Vorstösse aus unserem Rat und Anliegen aus der Geschäftsleitung des Kantonsrates und deren Stabsgruppe sowie der Kommissionen machten eine erneute Überarbeitung des Parlamentsrechts unumgänglich. Es wurden eine Projektorganisation unter Bezug der Rechtsdienste der Departemente oder weitere Ansprechpersonen aus der Verwaltung soweit erforderlich eingesetzt. Insbesondere wurden Themenblöcke wie Vorstösse, Kommissionen, Sessionen, politische Prozesse usw. evaluiert. Zur Vernehmlassung waren die politischen Parteien, die Fraktionen des Kantonsrates, die Departemente, die Gerichte, die Staatskanzlei sowie die Finanzkontrolle und der Datenschutzbeauftragte des Kantons Luzern eingeladen. Im Vernehmlassungsverfahren wurden insgesamt elf Stellungnahmen eingereicht. Das Thema «kleine Anfrage – Fragestunde» wurde von mehreren Parteien thematisiert, und es wurde eine Auslegeordnung gewünscht. Es wurden bereits im Vorfeld eine vertiefte Überprüfung und eine Evaluation vorgenommen. Vorgesehen ist dazu ein separates Projekt mit einem Pilotversuch. Die Kommission hat sich eingehend mit dem Thema kleine Anfrage und mit den Vorstossarten des Kantons St. Gallen befasst. Daher hat die SPK mit einer grossen Mehrheit die Bemerkung beschlossen, dass alternativ zur jetzigen Anfrage die beiden Vorstossarten des Kantons St. Gallen ebenfalls geprüft werden sollten. Beim Thema Fraktionsleitung wurden verschiedene Modelle diskutiert. Vor- und Nachteile wurden abgewogen. Ein Teil der Kommission wünscht sich ein Fraktionspräsidium, welches sich selbst konstituiert, und der andere Teil will am bisherigen Modell mit einem Fraktionspräsidenten oder einer Fraktionspräsidentin festhalten. Sehr knapp hat sich die Kommission für das jetzt geltende Modell entschieden, welches vorsieht, dass die Fraktionsmitglieder aus ihrer Mitte einen Fraktionspräsidenten oder eine Fraktionspräsidentin und deren Stellvertretung wählen. In § 27 ist das Informationsrecht von Kommissionsausschüssen geregelt. Unter anderem ist geregelt, wie die Berichterstattung erfolgen soll. Ob nebst dem Kantonsrat auch die breite Öffentlichkeit über die Berichte der Aufsicht- und Kontrollkommission (AKK) informiert werden soll, stand zur Debatte. In einer

Wegleitung ist das Verfahren über die Oberaufsichtstätigkeit ausführlich beschrieben. Mehrheitlich wird eine häufigere Information des Kantonsrates gewünscht. Die Öffentlichkeit zu informieren wird jedoch als heikel eingestuft. Schliesslich entschied die Kommission klar, die ursprüngliche Fassung beizubehalten. Die Öffentlichkeit kann über die Beschlüsse der Kommissionen informiert werden. Es dürfen Stimmenverhältnisse und wesentliche Begründungen bekannt gegeben werden. In der Kommission wurde darüber diskutiert, ob neu das Stimmenverhältnis mit einer inhaltlichen Position der Minderheit und der Mehrheit ergänzt werden soll. Es soll weiterhin der Kommission überlassen werden, wie die Kommunikation gestaltet werden soll. Grossmehrheitlich entschied sich die Kommission für die Beibehaltung der heutigen Form. Zusätzliche Sessionstage und die Erhöhung der Anzahl der Kommissionsmitglieder gegenüber der geltenden Fassung wurden mit einer Zweidrittelsmehrheit abgelehnt. Bei der Sitzungsdauer wurde es komplizierter. Verschiedene Versionen wurden diskutiert. Eine Mehrheit der Kommission sprach sich für das geltende Recht aus. Ebenso wurde der letztmögliche Zeitpunkt für die Einreichung eines dringlichen Vorstosses mit verschiedenen Möglichkeiten diskutiert. Einige hatten dafür Verständnis, dass die Verwaltung unter enormem Druck für die Ausarbeitung der Antworten steht. Demgegenüber stand, dass den Fraktionen bei einer allfälligen Verschiebung auf den Donnerstag weniger Zeit für die Einreichung zur Verfügung steht und dem Rechnung zu tragen ist, dass die Fraktionsmitglieder keine Berufspolitiker sind. Eine Mehrheit der Kommission ist dem Antrag der Regierung gefolgt. Mit dem Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates soll neu ein Beitrag an die Kosten der Kinderbetreuung ihrer vorschulpflichtigen Kinder zugesprochen werden. Eine grosse Mehrheit ist dem Antrag der Regierung gefolgt. Die SPK hat die vorliegende Botschaft eingehend beraten und dem Entwurf der Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates sowie des Kantonsratsgesetzes und der damit zusammenhängenden weiteren Gesetzesänderungen einstimmig zugestimmt. Die SPK beantragt, der Vorlage zuzustimmen. Ebenso bitten wir Sie, dem Kommissionsantrag auf die Bemerkung «alternativ zur jetzigen Anfrage die beiden Vorstossarten des Kantons St. Gallen ebenfalls zu prüfen» zuzustimmen.

Für die Mitte-Fraktion spricht Roger Zurbriggen.

Roger Zurbriggen: Die Teilrevision des Parlamentsrechts, welches die Rechtsgrundlage für unser Tagesgeschäft ist, verfolgt und erreicht drei Hauptziele. Erstens: die Effizienzoptimierung unseres Rates betreffend das Einsitzrecht aller Fraktionen in den Kommissionen, das Amtsgeheimnis gegenüber der AKK sowie eine Überprüfung der Vorstossinstrumente, welche mit dieser Teilrevision angestossen wird. Zweitens: den Abläufen, die sich in der Praxis bewährt haben, eine gesetzliche Grundlage zu geben, wie zum Beispiel der Fraktionserklärung. Drittens: Neuerungen zu machen, welche dem Zeitgeist entsprechen, wie zum Beispiel die Betreuungsbeiträge für unseren Rat zu regeln. Wir würdigen die Botschaft hinsichtlich folgender Punkte: Sie ist gut aufgebaut und beinhaltet eine gute Planung. Die Vernehmlassung mit den vielen Rückmeldungen aller Fraktionen ist in der Botschaft sehr gut wiedergegeben. Das ist wichtig, weil das Parlamentsrecht ja nur aufgrund unserer Stellungnahmen optimiert werden kann, was auch gelingt. Wir halten fest: Die Grundlagen des Parlamentsrechts werden mit dieser Botschaft sinnvoll, zweckmässig und mit Weitblick optimiert. Zu den einzelnen Anträgen nehmen wir in der Detailberatung Stellung. Die Mitte-Fraktion tritt einstimmig auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Für die SVP-Fraktion spricht Markus Schumacher.

Markus Schumacher: Die SVP-Fraktion hat sich mit dieser Botschaft eingehend beschäftigt. Diversen Änderungen, welche die Regierung vorschlägt, können wir zustimmen. Zu anderen haben wir in der Kommission Anträge gestellt. Leider wurden diese abgelehnt. Alles in allem jedoch kann aus unserer Sicht nach der 1. Beratung keine wesentliche Verbesserung erreicht werden. Weder können wir als Parlament die anstehenden Geschäfte zeitgerecht behandeln noch haben die einzelnen Fraktionen die Möglichkeit, guten Gewissens Anträge oder Vorstösse zu diskutieren, weil die Ratseffizienz noch mehr leiden würde, als es heute schon der Fall ist. Zusätzliche Sitzungstage will man offenbar nicht einplanen, um diesem Milizparlament einen erweiterten Spielraum zu geben. Damit leidet

aus unserer Sicht die Demokratie, und wir werden zunehmend oberflächlich. Immer öfters hört man, dass dringliche Vorstösse von der Regierung sehr oberflächlich beantwortet würden. Das kann sein, denn die Zeit für eine seriöse Beantwortung ist nicht nur sehr kurz, sondern zu kurz. Unser Parlament muss den Anspruch haben, auch auf dringlich eingereichte Vorstösse eine qualifizierte Antwort zu erhalten. Darum haben wir zur Verbesserung dieser Situation einen Antrag eingereicht, zu dem ich mich zu gegebener Zeit äussere. Wir werden in der kommenden Diskussion Anträge von anderen Parteien zum Teil unterstützen, nämlich dann, wenn sie zur Ratseffizienz beitragen und das Parlament als Milizparlament anerkennen, es also in seiner demokratischen Aufgabe unterstützen und nicht zusätzlich belasten. Wir unterstützen ausdrücklich die Prüfung der beiden Vorstossarten des Kantons St. Gallen, namentlich die Interpellation und die einfache Anfrage als Alternative zur jetzigen Anfrage. Sie bringen unter Umständen eine wirkliche Verbesserung der Ratseffizienz. Folgerichtig lehnen wir aber alle anderen Anträge zu zusätzlichen Begehrlichkeiten der Parlamentarier ab. Wir sind klar der Meinung, dass die Teilrevision dazu genutzt werden muss, um den Parlamentsbetrieb effizient gestalten zu können. Die demokratischen Verpflichtungen, die wir als gewählte Parlamentarier und Parlamentarierinnen haben, sollen verbessert werden können. Aber vor allem sollen wir diese Teilrevision in erster Linie auf die Bedürfnisse des Milizparlaments abstimmen und nicht auf die Bedürfnisse der Regierung. Jetzt für einmal parteiunabhängig: Wir alle sind Volksvertreter beziehungsweise Volksvertreterinnen und haben von unseren Wählern einen Auftrag, den wir nach bestem Wissen und Gewissen wahrnehmen müssen. In diesem Parlament soll die Sache diskutiert werden, und ja, man soll auch einmal streiten können. So können Lösungen erarbeitet und/oder erstritten werden. Das ist unsere politische Kultur in diesem Land, also sollen sich die Parteien unabhängig in der kommenden Debatte von diesen Gedanken tragen lassen und sich nicht wieder mit einem viel zu engen Korsett das Leben schwer machen. Wir behandeln das Parlamentsrecht und nicht ein Recht, das in erster Linie der Regierung dienen muss. Wir erinnern daran, dass wir ein Milizparlament sind. Dementsprechend sind bei den Änderungen, welche die Eingabe von dringlichen Vorstössen betreffen, nicht die Bedürfnisse der Regierung oder der Verwaltung im Vordergrund, sondern die Qualität, die wir erhalten, wenn wir der Regierung und der Verwaltung mehr Spielraum zur Beantwortung geben. Dazu haben wir unseren Antrag gestellt. In diesem Sinn treten wir auf die Vorlage ein und bringen uns aktiv ein. Ob wir der Teilrevision zustimmen können oder nicht, hängt von der kommenden Beratung ab. Den Entwurf zur Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates sowie des Kantonsratsgesetzes und der damit zusammenhängenden weiteren Gesetzesänderungen, so wie sie aus der Beratung der SPK hervorgegangen sind, müssten wir zum heutigen Zeitpunkt ablehnen.

Für die FDP-Fraktion spricht Irene Keller.

Irene Keller: Die vorliegende Botschaft beinhaltet, wie wir bereits gehört haben, eine Teilrevision des Parlamentsrechts, also des Kantonsratsgesetzes und der Geschäftsordnung; die letzte Überarbeitung fand 2015 statt. Es handelt sich dabei nicht um einen Vorschlag der Regierung, sondern es ist eine Botschaft des Parlaments für das Parlament. Die FDP-Fraktion konnte feststellen, dass ihre Eingaben in der Vernehmlassung gut aufgenommen wurden und grösstenteils Eingang in die Vorlage fanden. Für uns ist es wichtig, dass nicht neue Vorgaben und Gesetze beschlossen werden, welche die Arbeit des Parlaments, aber auch der Verwaltung verkomplizieren und zusätzlich belasten. Im Gegenteil: Wenn möglich sollten Effizienz und verbesserte Strukturen im Vordergrund stehen. Unsere allseits hochgeschätzte direkte Demokratie fordert eine grosse Freiheit in der Debatte, das ist richtig; aber auch diese Freiheit ist mit Verantwortung zu verbinden, nämlich dort, wo sie Strukturen und Ressourcen übermäßig belastet. Die in der Botschaft vorgeschlagenen Änderungen, wie zum Beispiel die Synchronisierung der Behandlung von Kantonsstrategie und Legislaturprogramm oder die Präzisierung der regierungsrätlichen Empfehlung zu Vorstössen mit einer «Ablehnung wegen Erfüllung» und viel Weiteres, werden von der FDP unterstützt. An dieser Stelle möchten wir auf drei für uns spezielle

Punkte eingehen: Erstens: Die Änderung in der Informationsmodalität zwischen Verwaltung, Regierung und AKK, aber auch Kantonsgericht und AKK, ist eine Anpassung an eine in vielen Teilen bereits gelebte Praxis. Das kann ich als AKK-Präsidentin bestätigen. Sie funktioniert gut. Die Änderung war in der Kommission und in unserer Fraktion unbestritten. Zweitens: Die Forderung der FDP nach Prüfung des monistischen und des dualistischen Modells des Staatsschreibers soll die SPK als Kommissionspostulat einreichen. Dieser Lösung kann die FDP zustimmen. Das Thema wird in der Märzsituation in der SPK behandelt. Drittens: Die Diskussion um die Anfrage als Vorstoss wurde sehr intensiv geführt. Noch ist keine Lösung auf dem Tisch. Die Forderung nach der Prüfung des sogenannten St. Galler Modells, neben dem Pilotprojekt «kleine Anfrage», ist in unserem Sinn. Die Überprüfung kann neue Erkenntnisse und Möglichkeiten aufzeigen. Wenn man die Traktandenliste der aktuellen Session in Betracht zieht – es sind über 100 Traktanden –, kann man sich dieser Überprüfung und Auslegeordnung kaum entziehen. Es kann ja nicht sein, dass eine Anfrage, deren Beantwortung jetzt bereits vorliegt, vielleicht im September behandelt wird. Zudem sollte auch das neue Parlament die Möglichkeit haben, über die Modalitäten der Anfrage oder Interpellation zu diskutieren und so die Ratsarbeit zu gestalten. Die FDP-Fraktion anerkennt die Kommissionarbeit der SPK, sie tritt auf die Vorlage ein und wird den Anträgen der SPK zustimmen. Zu allen Anträgen werden wir uns in der Detailberatung näher äussern.

Für die SP-Fraktion spricht Anja Meier.

Anja Meier: Die SP begrüsst die Teilrevision des Parlamentsrechts und die Festschreibung der etablierten Praxis in den gesetzlichen Grundlagen. Die Vorlage beinhaltet viele kleine Schritte für unseren Rat. In der Summe ergeben sie zwar nicht einen grossen Sprung, aber es ist wichtig, dass wir diese verschiedenen kleinen Schritte gehen. Die vorgesehenen Änderungen sind grundsätzlich nachvollziehbar und begrüssenswert. Abläufe und Rollen sollen geklärt und die Zusammenarbeit der beiden Räte soll verbessert werden. Oftmals ist es eine Gratwanderung zwischen der Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit unseres Milizparlaments einerseits und andererseits dem Willen, der Verwaltung gute Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeiten mit Kantonsratsbezug zu geben, um eine qualitativ hochstehende und seriöse Arbeit zu ermöglichen. So unterstützen wir eine leichte Vorverschiebung der Frist für die Einreichung dringlicher Vorstösse. Besonders begrüssen wir die Bestrebungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit zwischen Ratsarbeit und Familie für alle Ratsmitglieder. Die vorgesehenen Betreuungsgutschriften für ein Penum von 20 Prozent sind ein erster wichtiger Schritt. Ebenfalls wird die Transparenz der Interessenbindungen mit einer rückwirkenden Erfassungspflicht für die vier Jahre vor Eintritt in den Kantonsrat verbessert. Die Aufsichts- und Kontrollfunktion der AKK wird erfreulicherweise auch gestärkt. Die Teilrevision hätte auch die Gelegenheit geboten, das Luzerner Parlamentsrecht über diese zwingenden Änderungen hinaus weiterzuentwickeln und weitere Instrumente zur Stärkung und aktiveren Gestaltung der parlamentarischen Arbeit zu prüfen. Nicht alles konnte in diese Vorlage gepackt werden. Ich denke hier zum Beispiel an ein duales Organisationsmodell der Stabsdienste von Regierung und Kantonsrat oder an die weitergehende Digitalisierung des Ratsbetriebs: elektronische Unterschrift von Vorstössen und elektronische Präsenzerfassung bei Fraktions- und Kommissionssitzungen. Die Bearbeitung dieser Fragen ist anderweitig zum Teil bereits angelaufen. Die SP wird deren Umsetzung aktiv mitverfolgen. Wichtig sind zusätzliche Sessionstage. Die Traktandenliste wird immer länger, und insbesondere parlamentarische Vorstösse bleiben auf der Strecke. Das ist für die Handlungsfähigkeit des Parlaments – der obersten gesetzgebenden Behörde im Kanton Luzern – nicht zufriedenstellend. Lassen Sie mich nach den Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner etwas Grundsätzliches festhalten. Unser Rat hat einerseits eine legislative Aufgabe, andererseits auch eine Öffentlichkeitsfunktion: Unsere Debatten sollen die in der Öffentlichkeit vorhandenen Auffassungen zum Ausdruck bringen. Ein Parlament soll repräsentieren und artikulieren. Effizienz bringt nichts ohne Wirksamkeit, ohne Effektivität. Eine nachvollziehbare Willensbildung der kantonalen Politik muss uns im Sinne der Transparenz für die Bevölkerung auch etwas Wert sein. Die Kommissionspräsidentin wird sich nachher noch zum Antrag der SPK auf eine Bemerkung

über eine Prüfung der St. Galler Anfragearten äussern, ich nutze jedoch gerade jetzt die Gelegenheit dazu, solange diese mir noch bleibt. Einer Weiterentwicklung unserer Vorstossinstrumente wie zum Beispiel mit der kleinen Anfrage stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber. Den vorgesehenen Pilotversuch bezüglich der kleinen Anfrage unterstützen wir explizit. Sie kann sich als sinnvolles ergänzendes Instrument erweisen, ihr Mehrwert muss sich aber erst noch zeigen. Aber Bestrebungen, die unter dem Vorwand der Effizienzsteigerung die Rechte politischer Minderheiten und von nicht in der Regierung vertretenen Gruppierungen einschränken, lehnen wir klar ab. Die Forderung der SPK, dass normale Anfragen nur noch mit einem Quorum diskutiert werden können, lehnen wir ab. Das ist es, was das St. Galler Modell vorsieht. Anfragen sind eine wichtige ergänzende Vorstossart zu Postulaten und Motionen. Sie dienen nicht nur der Informationsbeschaffung, sondern auch dazu, wichtige Anliegen zu kommentieren und Stellung dazu zu beziehen. Jedes Ratsmitglied soll darum weiterhin das Recht haben, eine Diskussion zu einem eigenen Vorstoss zu verlangen. Solche Bestrebungen sind eine Gefahr für das politische Erfolgsmodell der Schweiz und unseres Kantons, für die pluralistische Konkordanzdemokratie und für unsere politische Kultur. Im Sinn der Effizienz äussere ich mich zu den meisten Anträgen bereits jetzt. Dem Antrag 3 von Gian Waldvogel über eine bessere gesetzliche Verankerung eines mehrköpfigen Fraktionspräsidiums stimmen wir zu. Ein Co-Fraktionspräsidium entspricht bereits heute der Praxis, und so können sich auch kleinere Fraktionen besser selber organisieren. Dem Antrag 1 von Roger Zurbriggen über eine Flexibilisierung der Kommissionsgrösse stimmen wir zu. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Ratsmitglied aufgrund des neu geltenden grundsätzlichen Einsatzrechts aller Fraktionen in allen Kommissionen sowie aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgrösse der Themenkommissionen in keiner Kommission vertreten ist, ist zwar gering, aber rechnerisch möglich. Deshalb ist Vorsorgen besser als Nachsorgen. Den Antrag 2 von Josef Wyss lehnen wir in der vorliegenden Form ab. Für uns ist die Beibehaltung der zweistündigen Mittagspause sinnvoll. Nebst der Verpflegung ist es wichtig, dass Zeit für Sitzungen, kurzfristige Absprachen und Veranstaltungen bleibt. Es ist aber berechtigt, dass die Geschäftsleitung frühzeitig über Ausnahmen entscheiden soll. Wir sind bereit, diese Frage anlässlich der 2. Beratung in der SPK nochmals zu diskutieren. Den Antrag 3 von Markus Schumacher über die Vorverschiebung der Frist für die Einreichung dringlicher Vorstösse auf den Montag in der Vorwoche der Session lehnen wir ebenfalls ab. Wir erachten es als zentral, dass an den Fraktionssitzungen vom Mittwoch über dringliche Vorstösse diskutiert werden kann. Zudem sollte sich unser Rat keinen aktuellen Themen verschliessen, auch wenn diese erst in der Vorwoche der Session bekannt werden. Die SP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und wird ihr zustimmen.

Für die G/JG-Fraktion spricht Gian Waldvogel.

Gian Waldvogel: Das vorliegende Geschäft ist eine wichtige Nabelschau über die Tätigkeit der Legislative im Kanton Luzern. Aus Sicht der G/JG-Fraktion wird mit der vorliegenden Revision ein sehr kleiner Schritt getan. Wir haben bereits in der Vernehmlassung zum Ausdruck gebracht, dass die Möglichkeit zu einer umfassenderen Revision verpasst wurde, zum Beispiel die Aufsichtstätigkeit des Kantonsrates weiter zu stärken. Gerade bei der AKK sollten die Informationen besser fliessen. Die Vorlage bringt gute Impulse, die unserer Meinung nach aber noch viel weiter gehen könnten. Deshalb haben wir in der SPK relativ viele Anträge gestellt, ein kleiner Teil davon fliest nochmals in die heutige 1. Beratung ein. Ein Thema hat unsere Fraktion sehr stark beschäftigt: Als Minderheit lehnen wir die Prüfung des St. Galler Modells zu den beiden Vorstossarten Interpellation und einfache Anfrage ab. Wie wir es von der SPK-Präsidentin noch hören werden, ist die verlangte Prüfung aus rein rechtlichen Gründen nicht möglich. Wenn die Bemerkung der SPK überwiesen worden wäre, hätten wir der Vorlage nicht zugestimmt. Wir sind der Überzeugung, dass Demokratie manchmal mühsam sein kann. Manchmal müssen wir in diesem Plenum über Themen diskutieren, die keine Freude machen. Effizienz ist in einer Demokratie nicht alles. Letztlich geht es um Effektivität und um einen deliberativen Austausch in der öffentlichen Arena. Deshalb lohnt es sich, Raum für Diskussionen zu

lassen. Das St. Galler Modell würde der Mehrheit die Möglichkeit geben, bei Anfragen einer Minderheit einen Maulkorb zu verpassen. Das passt doch nicht zu unserer demokratischen Kultur. Es ist wichtig, auch längere Diskussionen zu führen und auf kritische Fragen einzugehen. Das gilt für unseren gesamten Rat. Bei der Vereinbarkeit von Beruf, Politik und Ratsarbeit hätte man noch einen Schritt weiter gehen können. Die vorliegende Formulierung ist nicht realistisch. Viele Ratsmitglieder werden mit der Betreuung weiterhin Probleme haben. Deshalb unterstützen wir den entsprechenden Antrag. Wir finden es sehr wichtig, dass die Aufsichtstätigkeit gestärkt wird. Dem Antrag von Markus Schumacher über den Zeitpunkt für die frühere Einreichung dringlicher Vorstösse stimmen wir grossmehrheitlich zu. So bleibt für die Beantwortung etwas mehr Zeit, und die mediale Aktualität steht weniger im Vordergrund. Wir sehen das als Chance. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen ihr je nach Verlauf der Beratung zu

Für die GLP-Fraktion spricht Simon Howald.

Simon Howald: Wir beurteilen die Vorlage als solide und umfassend. Die GLP-Fraktion ist mit der bestehenden Grundordnung der Verfahren im Kantonsrat und in den Kommissionen grundsätzlich zufrieden. An dieser Grundordnung wird bekanntlich durch die vorliegende Teilrevision im Grossen und Ganzen nichts verändert. Jedoch sollen gewisse Abläufe, Prozesse und Rahmenbedingungen des Parlamentsbetriebs optimiert und Unklarheiten oder Differenzen beseitigt werden, damit mehr Klarheit und Rechtssicherheit entstehen. Bezuglich Kooperationsmodell fordert die GLP eine Überprüfung des Systems für den Beginn der neuen Legislatur 2023–2027. Wir weisen auf den Interessenkonflikt hin, welchem ein Staatsschreiber oder eine Staatsschreiberin im Kooperationsmodell ausgesetzt ist, weil er oder sie sowohl dem Regierungsrat wie auch dem Kantonsrat gerecht werden muss. Wir unterstützen die neue gesetzliche Regelung in Bezug auf das Amtsgeheimnis gegenüber der AKK. Es ist aus unserer Sicht sinnvoll, dass es gegenüber der AKK und ihren Ausschüssen für die notwendige Auskunft über dienstliche Angelegenheiten und die Einsicht in Akten für die Wahrnehmung der Oberaufsicht keiner Entbindung vom Amtsgeheimnis mehr bedarf. Wie in der Botschaft erwähnt, war die Motion M 418 von Mario Cozzio über die Möglichkeit zur digitalen Teilnahme an Sessionen in Ausnahmefällen Gegenstand der Diskussionen. Es wurde schlussendlich entschieden, dass dieses Thema aufgrund des Umfangs und der Komplexität nicht in der vorliegenden Botschaft abgedeckt wird. Uns ist es wichtig, dass der Inhalt dieser Motion bei der Behandlung des Rechenschaftsberichtes zur Covid-19-Epidemie nochmals aufgenommen und diskutiert wird. Für eine vertiefte, breit abgestützte Abklärung bezüglich zusätzlich möglicher Instrumente wie zum Beispiel der kleinen Anfrage reichte die notwendige Zeit leider nicht. Für eine solide Entscheidung benötigen wir fundierte Informationen, um den allfälligen Mehrwert aufzuzeigen. Deswegen unterstützen wir das Vorgehen, dieses Thema in einem separaten Projekt aufzuarbeiten und würden einen Pilotversuch in der Legislatur 2023–2027 begrüssen. Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird ihr zustimmen. Alle nochmals gestellten Anträge, die bereits in der Kommission keine Mehrheit fanden, werden wir ablehnen. Zu den einzelnen Anträgen äussern wir uns in der Detailberatung.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich erlaube mir höflich, einige Bemerkungen anzubringen, denn es ist ja Ihre Vorlage, die wir hier beraten. Sie müssen nicht der Botschaft zustimmen, sondern Sie revidieren hier Ihr Gesetz. Nach Rücksprache mit der Rechtskonsulentin kann ich bestätigen, dass Sie im Rahmen einer Gesetzesänderung keine Bemerkung überweisen können, sondern einen Antrag stellen müssen. Es gibt Spielregeln, an die sich nicht nur die Regierung, sondern auch Ihr Rat halten muss. Die Regierung wird sehr zurückhaltend Stellung beziehen. Die Ausgangslage fasse ich nicht nochmals zusammen, das wurde bereits getan. Der Staatsschreiber hat ein Projektteam zusammengestellt. Die Evaluation wurde durchgeführt. Das Vernehmlassungsergebnis wurde Ihnen präsentiert. Gewisse Elemente aus der Botschaft B 30, also dem Planungsbericht über die politische Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern, wurden bereits umgesetzt. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und gewisse Entscheide für Ihren Rat zu treffen.

Jörg Meyer: Ich nehme in meiner Funktion als Vorsitzender der Stabsgruppe Geschäftsleitung Stellung. Die Stabsgruppe Geschäftsleitung, welche aus Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus allen Fraktionen zusammengesetzt ist, wurde für die Parlamentsrevision als Echogruppe eingesetzt und hat die Aufgabe, die parlamentarische Arbeit zu begleiten und weiterzuentwickeln. In unserer Arbeit sind wir zum Schluss gekommen, dass der Kanton Luzern über einen funktionierenden Parlamentsbetrieb verfügt und wir uns auch im Vergleich zu anderen Parlamenten nicht verstecken müssen. Wir als Stabsgruppe nehmen keine Stellung zur politischen Wertung der vorliegenden Anträge, sondern bringen uns aus fachlicher Sicht ein. In unserer Diskussion ging es etwa darum, wie weit für den Parlamentsbetrieb der Schutz von Minderheitenrechten wichtig ist, wie weit die Einflussmöglichkeiten von uns allen als individuelle Parlamentarier und Parlamentarierinnen aufrechterhalten werden und die Frage von Effizienz und Effektivität des Ratsbetriebes abzuwägen. Diese Kriterien sind bei der fachlichen Rückmeldung an die Verwaltung eingeflossen. Der grössere Kontext dieser Gesetzesrevision war letztlich die Botschaft B 30 über die politische Kultur im Kanton Luzern. Damit haben wir einen Rahmen, innerhalb dessen wir eine politische Kultur konstruktiver oder weniger konstruktiv leben können. Abschliessend möchte ich mich bei der Staatskanzlei dafür bedanken, wie aktiv wir einbezogen und wie sorgfältig die Materialen aufbereitet wurden. Wir haben es auch sehr geschätzt, wie die Verwaltung auf das Parlament zugegangen ist und sich nach seinen Bedürfnissen für einen gut funktionierenden Ratsbetrieb erkundigt hat.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Bemerkung SPK zu S. 13 f. / 2.2.8.1 Thema kleine Anfrage – Fragestunde: Die beiden Vorstossarten des Kantons St. Gallen, namentlich die Interpellation und die Einfache Anfrage, sind als Alternative zur jetzigen Anfrage zu prüfen.

Antrag Meier Anja: Ablehnung der Bemerkung der SPK.

Angela Lüthold: Die SPK hat die Bemerkung mit 9 zu 4 Stimmen überwiesen. Die Ausführungen in der Botschaft zur kleinen Anfrage beziehen sich nicht auf die Gesetzesänderung. Selbstverständlich will sich auch die SPK an die Spielregeln halten. Die SPK würdigt es, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf eingesehen und das Projekt «kleine Anfrage» gestartet hat. Wir waren während der Beratung der Meinung, dass das Projekt, so wie es in der Botschaft daherkommt, einem Planungsbericht gleichgestellt werden kann und wir deshalb die Bemerkung beantragen können. Schon während der Kommissionssitzung gab es unterschiedliche Haltungen zu dieser Bemerkung, die Regierung hat jedoch nicht opponiert, was wir sehr anerkennend würdigen. Im Nachgang wurde die SPK darüber informiert, dass die Bemerkung nicht das richtige Instrument ist. Ich schlage deshalb vor, die Bemerkung in die SPK zurückzunehmen und anlässlich der 2. Beratung die weitere Vorgehensweise zu bestimmen, das heisst ob wir ein Postulat einreichen werden oder nicht.

Roger Zurbriggen: Ich möchte mich trotzdem zum St. Galler Modell äussern, denn meiner Meinung nach besteht hier ein Missverständnis sowohl bei Gian Waldvogel als auch bei Anja Meier. Die Interpellation ist keine Knechtung, bei der die Minderheit nicht zu Wort kommt. Der Interpellant kann sehr wohl Stellung nehmen. Die kleinen Fraktionen haben also auch das Recht zu sprechen, aber der Rat kann nicht automatisch mitdiskutieren. Wenn Sie den Rat in Ihrer Stellungnahme provozieren, wird er einer Diskussion sehr wohl zustimmen.

Hans Stutz: Dann empfiehlt uns Roger Zurbriggen also, in Zukunft zu provozieren? Anders kommen wir ja nicht zur Diskussion. Oder haben Sie mit der Zeit eine so dicke Haut, dass Sie jede Provokation an sich abprallen lassen?

Antrag Waldvogel Gian zu § 19 Abs. 2 KRG: Die Fraktionsmitglieder wählen aus ihrer Mitte ein Fraktionspräsidium. Es konstituiert sich selbst und delegiert ein Mitglied für eine Legislatur in die Geschäftsleitung.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Der Antrag ist der SPK vorgelegen und mit 7 zu 6 Stimmen abgelehnt worden.

Gian Waldvogel: Es ist wichtig, dass wir einen Schritt weiter gehen und die gelebte Praxis mit diesem Antrag festhalten. Neben unserer Fraktion kennt auch die SVP-Fraktion ein Top- oder Jobsharing. Wir finden es richtig, dass sich die Fraktionspräsidenten freier organisieren und delegieren können, wer in der Geschäftsleitung des Kantonsrates Einsatz nimmt. Das ist ein kleiner, progressiver Schritt in die Richtung, wie sich unsere Ratskultur entwickelt hat. Gewisse Vorgehen werden zwar heute bereits geduldet, aber wir finden, das sollte auch im Gesetz festgehalten werden. Nach dem knappen Entscheid in der SPK bitten wir Sie, dem Antrag heute zuzustimmen.

Irene Keller: Genau aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion den Antrag ab, denn er bringt keinen Mehrwert. Die heutige Formulierung lässt das, was Gian Waldvogel verlangt, bereits zu, und es wird gelebt.

Markus Schumacher: Es ist auch aus unserer Sicht wichtig, dass die Geschäftsleitung nicht abgewertet wird. In diesem Gremium werden wichtige Weichen gestellt, wie zum Beispiel die Erstellung der Traktandenliste, und es sind Ansprechpartner notwendig, die Einfluss in den Fraktionen haben. Die geltende gesetzliche Regelung lautet auf einen Fraktionspräsidenten oder eine -präsidentin und ein Vizepräsidium. Ein Co-Präsidium ist nicht wortwörtlich verankert, es wird aber auch nicht explizit ausgeschlossen. Das geltende Recht kann so ausgelegt werden, dass ein Co-Präsidium möglich ist. In der Praxis wird das derzeit sogar genau so von der SVP gelebt. Entscheidend ist, dass klar kommuniziert wird, welche Person aus dem Co-Präsidium welche Aufgaben innehat. Dies gilt besonders für den Einsatz in der Geschäftsleitung. Ein ständiger Wechsel der Aufgabenteilung ist in der Praxis deshalb nicht sinnvoll, weil damit die Geschäftsleitung eher destabilisiert würde. Eine Anpassung des Gesetzes ist nicht nur nicht erforderlich, sie ist aus unserer Sicht auch nicht erstrebenswert. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag deshalb ab.

Roger Zurbriggen: Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag zu. Die Diskussion in der SPK drehte sich darum, ob die Geschäftsleitung dadurch abgewertet werde. Die ursprüngliche Fassung war leicht anders, dort fehlte der Passus, dass es für eine Legislatur gelte. Gemäss der ursprünglichen Form – die klar abgelehnt wurde – hätte das bedeutet, dass an jeder Geschäftsleitung jeweils eine andere Person der Fraktion teilnehmen könnte. Gian Waldvogel hat darauf reagiert und den Passus «für eine Legislatur» eingeführt. Dadurch wird die personelle Konstanz der Geschäftsleitung gewährleistet, und den kleinen Fraktionen entsteht mehr Handlungsspielraum.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich zitiere die rechtliche Ausgangslage. Die geltende gesetzliche Regelung regelt ein Fraktionspräsidium bestehend aus einer Fraktionspräsidentin oder einem Fraktionspräsidenten mit deren oder dessen Stellvertretung, also dem Vizepräsidium. Es ist wirklich vertretbar, die gesetzliche Grundlage so auszulegen, dass ein Co-Präsidium gewählt wird. Im Sinn der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit muss aber klar kommuniziert werden, wer vom Co-Präsidium welche Aufgaben innehat, so insbesondere, wer Einsatz in der Geschäftsleitung hat. Konstanz in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung ist für die Entscheidungsfindung wichtig. Für die offene Ausgestaltung des Fraktionspräsidiums ist eine Anpassung des Gesetzes nicht zwingend erforderlich.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 55 zu 49 Stimmen zu.

Antrag Stutz Hans zu § 27b Abs. 3 KRG: Die Kommission erstattet dem Kantonsrat und der Regierung jährlich Bericht über ihre Tätigkeit. Sie informiert über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Revisions- und Aufsichtstätigkeit wie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen. Der Bericht ist zu veröffentlichen.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Dieser Antrag ist der SPK vorgelegt und mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt worden.

Hans Stutz: Der Fraktionssprecher der Mitte hat vorhin das Stichwort geliefert, er hat vom Zeitgeist gesprochen, der unseren Vorstellungen entsprechen soll. Dabei gehört Transparenz bei der gegenseitigen Kontrolle der staatlichen Gewalten zu den

Grundvoraussetzungen. Transparenz ist aber auch eine Grundlage für das Vertrauen in das staatliche Handeln; dazu gehört eben auch, dass die Öffentlichkeit über die Kontrolle der Gewalten erfährt. Die Tätigkeit der AKK ist das wichtigste parlamentarische Mittel, um sowohl die Regierung als auch die Verwaltung zu beaufsichtigen beziehungsweise die Funktion der Oberaufsicht wahrzunehmen. Leider gehört unser Kanton immer noch zu jenen Kantonen, in welchen diese Voraussetzungen nicht umgesetzt werden, sondern er ist immer noch in der Tradition des 19. Jahrhunderts gefangen, als eine starke Obrigkeit das Bild prägte. Der Kanton hat auch heute noch keine Ombudsstelle, und das Öffentlichkeitsprinzip wurde zwar beschlossen, aber noch nicht umgesetzt. Was die AKK angeht, erscheint alle vier Jahre ein oberflächlicher Bericht, der uns vorgelegt wird. Wie es der Zufall will, wird uns dieser Bericht der AKK in der nächsten Session vorgelegt, so wie es vor vier Jahren, unmittelbar vor den Wahlen, der Fall war. Aus dem Bericht wurde nicht ersichtlich, was wirklich kontrolliert wurde, oder vielleicht nur ansatzweise, aber man hat nicht erfahren, was kritisiert wurde und welche Änderungen der Regierung und allenfalls der Verwaltung vorgeschlagen wurden. In mindestens sieben anderen Kantonen besteht aber bereits eine Regelung, dass jährlich ein Bericht erstellt und veröffentlicht wird. Der Vorschlag unserer Fraktion ist also nichts Revolutionäres, sondern bereits gelebte Praxis in vielen Kantonen der Deutschschweiz. Der Kanton Luzern könnte sogar noch weiter gehen, so wie der Kanton Zürich, wo der Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle jedes Jahr veröffentlicht wird. So weit sind wir noch nicht, sondern wir beantragen, den Tätigkeitsbericht der AKK jedes Jahr zuhanden des Kantonsrates zu erstellen und zu veröffentlichen.

Irene Keller: Ich nehme als Präsidentin der AKK Stellung. Wir können das Bedürfnis nach vermehrter Information durchaus nachvollziehen. Ich denke auch, dass Hans Stutz durch die Informationen von Hannes Koch oder Monique Frey weiß, dass die AKK ihre Strukturen und ihre Arbeitsweise überarbeitet und sie in einer Reform steckt. Wir haben bereits überall kommuniziert, dass wir einsehen, dass die vierjährige Kommunikation über unsere Tätigkeit nicht richtig ist. Es gilt aber auch festzuhalten, dass das Gesetz die Dauer grundsätzlich nicht feststellt, sondern das ist so gewachsen, seit die AKK seit 2002 als ständige Kommission besteht. Die Reform der AKK hat bereits beschlossen, dass sie jährlich einen Tätigkeitsbericht erstellen wird. Wie wir wissen, ist die AKK die Auftragnehmerin des Kantonsrates. Es ist natürlich unlogisch, wenn der Auftraggeber so viel weniger weiß als die Auftragnehmerin. Das ist uns bekannt. Diese Forderung werden wir also sowieso erfüllen. Das Gesetz gibt uns bereits die Möglichkeit dazu. Trotzdem bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen, einerseits weil es das Gesetz bereits zulässt, und andererseits müsste die Wahrung des Amtsgeheimnisses erwähnt sein, auch wenn sie sowieso gilt. Auch wenn wir Auskunft geben, muss das Amtsgeheimnis gewahrt werden. Der Antrag verlangt, dass der Bericht zu veröffentlichen ist. Bitte lassen Sie es zu, dass die AKK nur den Kantonsrat über etwas informiert, aber noch nicht die Öffentlichkeit. Bitte lassen Sie der AKK den Freiraum, um ihre Reform zu gestalten, und falls es nötig ist, in einer nächsten Revision etwas festzulegen.

Markus Schumacher: Die Berichte der Oberaufsichtstätigkeit der AKK sind für die Exekutive und die Legislative bestimmt und nicht für Öffentlichkeit. In solchen Berichten können datenschutzrechtlich heikle Daten enthalten sein, die definitiv nicht an die Öffentlichkeit gehören. Es wäre etwas anderes, wenn im Antrag ein Tätigkeitsbericht ohne Details gefordert würde. Das neueste Beispiel auf Bundesebene zeigt es deutlich auf: Eine solche Kommission wie die AKK muss in Ruhe arbeiten können. Das unterscheidet die AKK beispielsweise vom Datenschutzbeauftragten. Eine Offenlegung der Arbeitsergebnisse würde die Zusammenarbeit erschweren. Die AKK erhält ihren Auftrag vom Parlament, und sie muss auch diesem Bericht erstatten. Aber wie die AKK ihren Auftrag erfüllt, ist deren Sache. Auch wenn eine etwas ausführlichere Berichterstattung wünschenswert wäre, kommt eine Veröffentlichung des Berichtes für die SVP-Fraktion nicht infrage, und wir wollen schon gar nicht so etwas noch ins Gesetz schreiben. Darum lehnen wir den Antrag ab.

Anja Meier: Die SP-Fraktion hat durchaus Sympathien für den Antrag; Hans Stutz verlangt damit eine transparentere Information der AKK gegenüber dem Kantonsrat und der

Öffentlichkeit. Es fällt aber auf, dass im Antrag viel Wichtiges weggelassen wird, dafür viele Details aufgenommen werden, zum Beispiel sollen der Verweis auf das Amtsgeheimnis sowie der Begriff der Oberaufsichtstätigkeit wegfallen. Für die AKK ist die Oberaufsichtstätigkeit ein wichtiger Begriff, weil die Oberaufsicht den Regierungsrat beziehungsweise das Kantonsgericht beaufsichtigt, ob diese ihre Oberaufsicht wahrnehmen. Das ist etwas anderes als die direkte Aufsicht. Wie es die Präsidentin der AKK dargelegt hat und auch die Fraktionen informiert worden sind, ist für die nächste Legislatur bereits eine Reform im Gang. Dadurch wird dem Informationsbedürfnis besser Rechnung getragen, was die SP-Fraktion ebenfalls als wichtig erachtet. Wir erwarten, dass die AKK ihre Neuerungen stufengerecht in ihre Wegleitung aufnimmt und damit Klarheit und Transparenz schafft. Wir lehnen den Antrag ab.

Roger Zurbriggen: Ein redaktioneller Hinweis: Der Antrag von Hans Stutz weist einen Fehler auf, es sollte – wie bei dem in der SPK behandelten Antrag – «Umfang» und nicht «Umgang» heißen. Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Hans Stutz: Ich ziehe meinen Antrag zurück. Mir waren die geplanten Neuerungen der AKK bekannt. Ich werde aber in der nächsten Legislatur einen ähnlich lautenden Antrag einreichen

Antrag Meier Anja zu § 63 KRG: Abs. 3 (neu) Ein Vorstoss kann von einem, zwei, drei oder vier Ratsmitgliedern eingereicht und von weiteren Ratsmitgliedern unterzeichnet werden.

Abs. 4 (neu) Das erstunterzeichnende Ratsmitglied nimmt die Rechte der Erstunterzeichnerin oder des Erstunterzeichners wahr. Es kann sich vom zweiten, dritten oder vierten Ratsmitglied vertreten lassen, welches den Vorstoss mit ihm zusammen eingereicht hat.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Dieser Antrag ist der SPK vorgelegen und mit 8 zu 5 Stimmen abgelehnt worden.

Anja Meier: Ich weise die Kommissionspräsidentin darauf hin, dass der Antrag leicht abgeändert wurde. Nehmen wir an, dass Markus Schumacher, Roger Zurbriggen und ich in Austausch zu einem bestimmten Thema stehen. Sagen wir einmal, dass uns die gelbe Farbe des grossen Bildes hinter der Regierungsbank beschäftigt. Wir tüfteln an einem gemeinsamen Vorstoss, um in einem Anflug von Lokalpatriotismus mehr blau in diesen Saal zu bringen. Beim Einreichen des Vorstosses müssen wir uns aber für eine Person als Urheber des Vorstosses entscheiden. Weil wir die Erfolgschancen unsers Anliegens strategisch erhöhen möchten, entscheiden wir uns für einen Absender aus der Reihe der Mitte. Die Folge ist, dass Roger Zurbriggen – im Gegensatz zu Markus Schumacher und mir – eine gewisse Sonderposition erhält. Hier im Saal, aber auch ausserhalb, in der öffentlichen Debatte ist er der alleinige Vorkämpfer für das Bekenntnis zu unseren Kantonsfarben. Mit diesem rein fiktiven Beispiel möchte ich auf die Herausforderung hinweisen, dass im Luzerner Kantonsrat, im Unterschied zu den meisten anderen kantonalen Parlamenten, Vorstösse nur von einem Mitglied als Urheber oder Urheberin eingereicht werden können. Damit wird die überparteiliche Arbeit erschwert. Der Antrag möchte die gesetzlichen Grundlagen schaffen, damit Vorstösse gemeinsam von einem bis vier Mitgliedern als Urhebende eingereicht werden können. Damit soll signalisiert werden können, dass Angehörige mehrerer Fraktionen hinter einem Anliegen stehen und bei der Ausarbeitung des Vorstosses mitgewirkt haben. Das ist nichts Exotisches, eine Vielzahl anderer Kantone und auch Bundesbernen kennen ähnliche Regelungen. Die Formulierung orientiert sich an den rechtlichen Grundlagen der eidgenössischen Räte. Die Rechte der anderen Miturheberinnen und Miturheber, in diesem Fall von Markus Schumacher und mir, wären ebenfalls geregelt. Zur Veranschaulichung habe ich ein Beispiel aus dem Kanton Zürich mitgebracht. Hier werden auf der ersten Seite Urheber A aus der Partei X und Urheber B aus der Partei Y aufgeführt und auf der Rückseite alle Mitunterzeichnenden. Diese Möglichkeit bleibt weiterhin bestehen. Selbstverständlich soll weiterhin die Möglichkeit

bestehen, alleinige Urheberin oder alleiniger Urheber eines Vorstosses zu sein, aber es ist wichtig, die Voraussetzungen für eine Auswahlmöglichkeit zu schaffen. Ich bitte Sie, unserem Rat die Chance zu geben, unser Parlamentsrecht kreativ weiterzuentwickeln, um uns neue Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Ich entschuldige mich, der Antrag wurde tatsächlich leicht abgeändert. Somit gilt nicht das verkürzte Verfahren.

Markus Schumacher: Ich nehme kurz zum Votum der Kommissionspräsidentin Stellung. Da kann ein Wort geändert werden, und schon gilt ein anderes Verfahren. Das ist aus meiner Sicht doch etwas fragwürdig, und vielleicht sollten wir darüber auch einmal diskutieren. Zurück zum Antrag. Bereits heute kann die zweitunterzeichnende Person die erstunterzeichnende vertreten, wenn diese verhindert ist. Wenn mehrere Fraktionen ein Anliegen unterstützen, können schon heute die Ratsmitglieder mehrerer Fraktionen unterzeichnen. Fraktionsübergreifende Anträge sind schon heute möglich. An den Rechten der Ratsmitglieder ändert dieser Antrag nichts. Der Mehrwert des Antrags ist für uns nicht ersichtlich. Es ist für uns auch nicht ersichtlich, warum die Sonderrolle der Erstunterzeichnenden reduziert werden soll. Ist es, weil in der öffentlichen Debatte im Zusammenhang mit einem Vorstoss immer nur die erstunterzeichnende Person genannt wird, unabhängig davon, wie breit der Vorstoss abgestützt ist? Ja und? Geht es jetzt um Sachpolitik oder um ein Schaufenster? Es gibt doch ein Urheberrecht. Oder versucht man nicht vielmehr, hier einfach zu korrigieren, dass nicht alle Unterzeichnenden danach in den Medien erwähnt sind? Die SVP-Fraktion wird diesen Antrag ebenfalls ablehnen, weil er nichts zur angestrebten Ratseffizienz beiträgt.

Gian Waldvogel: «Gute politische Arbeit ist Teamarbeit, als Einzelkämpferin kommt man nicht weit.» Das habe nicht ich gesagt, sondern unsere Regierungsratskandidatin, Christa Wenger, in einem Interview. Unter diesem Aspekt finde ich es ganz wichtig, dass wir die Co-Autorenschaft, die in der Politik passiert, sichtbar machen. Die G/JG-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Roger Zurbriggen: Ich habe Sympathie für die Abbildung der Co-Autorenschaft, das habe ich in der SPK auch zu Protokoll gegeben. Die Mitte-Fraktion respektiert aber die Ablehnung in der SPK und lehnt deshalb den Antrag ab.

Jörg Meyer: Die Idee von Anja Meier bezweckt, eine erweiterte Möglichkeit der politischen Zusammenarbeit zu schaffen. Natürlich können schon jetzt mehrere Personen einen Vorstoss unterzeichnen, aber zuerst erscheint immer die erstunterzeichnende Person, auch im Ratsinformationssystem. Es wäre also eine Erweiterung der Ausdrucksmöglichkeiten. Aus meiner Sicht wäre es auch ein Instrument, um eine Plattform für die parteiübergreifende Kultur zu schaffen. Ich sehe nicht ein, was wir uns damit vergeben. Ist es der Aufwand? Die Änderung eines Gesetzesparagrafen ermöglicht es uns, miteinander ins Gespräch zu kommen. Im schlimmsten Fall können wir in ein paar Jahren sagen: Ausser Spesen nichts gewesen. Aber eine Möglichkeit für solche Fälle zu schaffen, in denen es um den Ausdruck der politischen Kultur geht, sollten wir nicht verpassen. Ich bitte Sie, fraktionsübergreifend und zugunsten der politischen Kultur zu denken und dem Antrag zuzustimmen.

Irene Keller: Wir haben diese Frage in der SPK breit diskutiert und sind am Schluss zum Entscheid gekommen, den Antrag abzulehnen. Es spielt auch keine Rolle, dass der Antrag leicht abgeändert wurde und nun das ordentliche Verfahren gilt. Ich habe mir überlegt, wie es ist, wenn ich mit jemandem Co-Autorin bin. Im Votum vertrete ich dann die FDP und habe die Möglichkeit, auf meine Co-Autorenschaft hinzuweisen. Ich sehe den Mehrwert nicht ein. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

David Roth: Vor langer Zeit habe ich dem Stadtparlament angehört und kann deshalb sagen, dass es dort hervorragend funktioniert. Es gibt auch unter Ihnen Mitglieder des Stadtparlaments, so hat Lisa Zanolla schon einige fraktionsübergreifende Anträge eingebracht, etwa zusammen mit den Grünen oder der SP. So kann man die überparteiliche Zusammenarbeit direkt mit einem Antrag ausdrücken und eine breit abgestützte Idee

einbringen, auch gegenüber der Öffentlichkeit. Das verbessert auch die Situation in der öffentlichen Debatte, wenn der Antrag, wie zum Beispiel bei der Spitaldebatte, nicht einfach auf eine Person oder Partei bezogen ist, sondern die Darstellung in die Breite geht und das Anliegen ins Zentrum rückt. Fragen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen aus dem Stadtparlament oder dem nationalen Parlament, ob das funktioniert. Ich denke, wenn es bei der Stadt und beim Bund funktioniert, sollte es auch in unserem Rat möglich sein. Sehen Sie es als pragmatischen Weg und als erprobte Lösung, und probieren Sie es aus. Zudem zwingt Sie ja niemand dazu, Mitunterzeichnende zu suchen, sondern es ist eine Möglichkeit. Vielleicht können dadurch sogar Vorstösse verhindert werden. Es ist auch schon vorgekommen, dass plötzlich zwei Parteien meinten, ein Thema für sich pachten zu müssen, und zwei Vorstösse zum genau gleichen Thema eingereicht wurden. Vielleicht würden wir so in der nächsten Legislatur die Zahl der Vorstösse wieder auf unter 1000 bringen.

Hans Stutz: Ich muss Markus Schumacher widersprechen. Er hat weltfremde Vorstellungen von der Öffentlichkeitswirksamkeit unserer Politik. Wir machen ja Politik für die Öffentlichkeit. Es spielt eben eine Rolle, ob ein Vorstoss fraktionsübergreifend eingereicht wird oder nur von einer einzelnen Person. Das hat auch Einfluss auf die Wahrnehmung. Im Übrigen kann ich David Roth beipflichten, ich habe mit ihm zusammen vor vielen Jahren dem Grossen Stadtrat angehört, dort hat es auch funktioniert.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Das leben wir ja heute schon. Es gibt eine Reihenfolge, auch beim Urheber. Wenn ein Vorstoss eingereicht wird, schauen wir, wer und welche Parteien unterschrieben haben. Der Reihenfolge der Unterschriften schenken wir weniger Beachtung. Der Erstunterzeichnende hat eigentlich nur ein Recht, nämlich den Vorstoss zurückzuziehen. Ich möchte sehen, wie das bei 13 Urhebern funktioniert. So neu ist die Forderung also nicht. Den Entscheid überlasse ich Ihnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 77 zu 32 Stimmen ab.

Antrag Waldvogel Gian, Schumacher Markus: Ablehnung.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Der SPK lag kein Ablehnungsantrag vor. In der Schlussabstimmung hat die Kommission der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Gian Waldvogel und Markus Schumacher ziehen ihren Antrag zurück.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz, KRG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 105 zu 2 Stimmen zu.